

Ueber Zweck und Bestimmung der litterarischen Gesellschaften in Helvetien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Monatschrift**

Band (Jahr): **1 (1799)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern, am 3ten Januar 1799.

U e b e r

Z w e c k u n d B e s t i m m u n g

der litterarischen Gesellschaften in Helvetien.

Die Idee einer offenen Verbindung aller vaterlandsliebenden Männer in Helvetien, zum Zwecke einer belebten und zusammenhängenden Wirksamkeit im Dienste des Rechts und der Wahrheit, entspricht einem längst gehegten Wunsche, den uns das Bedürfniß der Gegenwart zum nothwendigen Objecte eines bestimmten thätigen Wollens aufdringet. Noch gab es keinen Zeitpunkt, der eine solche Wirksamkeit in einem höhern Grade als Bedingung des Wohls des Ganzen gefordert hätte, als der gegenwärtige Moment einer plötzlichen Umschaffung unserer Staatsformen. Ferne von uns die Täuschung, in der grossen Veränderung unserer Lage etwas mehr als das Werk einer blinden Naturmacht erkennen zu wollen; — die Begebenheit hat uns überrascht; der Punkt, in welchem sie in der sich selbst überlassenen Entwicklung unserer moralischen und intellectuellen Kräfte hätte eintreten sollen, liegt in weiter Entfernung von der Stufe, die wir erreicht hatten, als eine fremde Hand gewaltsam eingriff, und dem stufenweise vorbereitenden Fortgange der Cultur durch ein rasches Werk zuvoreilte. Auf der Bahne, auf welcher diese Veränderung eine reife Frucht der Fülle der Zeiten hätte werden können, ist sie uns gleichsam vorhergeschleudert. O! ferne, ferne von uns der gefährliche Irrthum, dieser Weg sey nun wirklich zurückgelegt, das Ziel erreicht durch eigene Kraft! —

Nur durch diese hervorgebracht und festgehalten, hat sie Werth und Bedeutung; — vom Zufalle hingeworfen, ohne selbstständige Haltung ihm hingegeben, wird die Vernunft sie sich nimmermehr zueignen können.

Hat indessen jene physisch bewirkte Veränderung unsre geistigen Kräfte weit hinter sich zurückgelassen, so hat sie sie gleichwohl von den Fesseln befreit, in welchen sie die umgestürzten Formen gefangen hielten. Wo wenige herrschen, da wird und muß nothwendig im Maße, wie ihr Ansehen sich nicht auf physische Macht stüzet, die Tendenz der Herrscher zu dem Alleinbesitze der Cultur übermächtig werden. Wo die Staatsgewalt von dem Volke ausgeht, da muß auch nothwendig Geschick und Fähigkeit allgemein — jeder Bürgerklasse eine höhere Bildungsstufe erreichbar werden. Doch wird bey dem schnellen Uebergange von dem Einen zum Andern das vorige Mißverhältniß der Cultur noch eine Zeit lang zurückbleiben; — mit dem anerkannten Anspruche auf Miterwerbung konnte man den weniger gebildeten Volksklassen nur das Ideale des Besitzes, nicht das wirklich Verlorne zurückgeben. Daß es sich diesen erringe, daß die Rechte des Mannes nicht in der Hand des Unmündigen entwürdigt werden, — dazu aus allen Kräften mitzuwirken, adelt zum wahren Befreyer des Vaterlandes. Diese erhabene Pflicht theilen mit der Regierung alle thätigen Vaterlandsfreunde; — die Gesellschaft, die jüngst in Luzern zu Stande gekommen ist, hat sie feyerlich anerkannt, und es darf gar kein Zweifel seyn, daß auch in den übrigen Kantonen ihr Aufruf, sich an sie anzuschließen, nicht rege Racheiferung erwecken werde.

Aber bey einer Wirksamkeit, die einzelne Gesellschaften mit

der Staatsgewalt theilen sollen, bedarf es gegen die Gefahr der Usurpation einer scharf bestimmten Gränzlinie, — Ein warnendes Beyspiel steht uns zur Seite, und es ist nur zu wahr, daß selbst diese Nähe der Warnung nicht immer den Gewarnten hat sichern können.

Der 10te^e Artikel der Statuten der patriotisch- litterarischen Gesellschaft hat, — indem er die Sphäre des Erlaubten auf dasjenige, was dem Gesetze nicht zuwider ist, ausdehnt, — unseres Erachtens jene Gränzlinie nicht bestimmt genug angegeben; nur dann wäre sie auf diese Art richtig gezogen, wenn eine Bestimmung des Gesetzes für den vorliegenden Fall vorhanden wäre. In Ermanglung einer positiven Norm, welche die Gränzen einer solchen Wirksamkeit festsetzt, gebührt es der Gesellschaft, den Entscheid des allgemeinen Rechts selbst auszusprechen, sich selbst das Gesetz zu geben. Es gibt nämlich eine Wirksamkeit solcher Vereinigungen, die, ohne unsern Landesgesetzen zu widerstreiten, dennoch nach Grundsätzen des allgemeinen Rechts als illegal erkannt werden möchte. Nicht nur soll, negativ genommen, keine Handlungsart zugelassen werden, die sich gegen die Landesgesetze auflehnt, — sondern auch, positiv genommen, sollte die Gesellschaft erklären: daß sie sich in Wort und That alles dessen enthalten werde, was der Wirksamkeit der Staatsgewalt ausschließlich angehört; eben deswegen soll sie dieß erklären, weil an der Stelle einer so wesentlichen Bestimmung unseres Verfassungs-Coder noch jetzt eine Lücke sich vorfindet. In Wort und That soll sie sich dessen enthalten, weil ihre Verhandlungen öffentlich sind; Vorschläge (Einladungen) zu einer bestimmten Handlungsweise der Staatsgewalt dürfen allerdings individuell

geschehen, aber in collectivem Nahmen ausgesprochen, werden sie illegal. Durch Vereinigung mehrerer nämlich, entsteht eine Macht; aber in Dingen, die den Staat angehen, soll wesentlich alle Macht bey der Regierung vereinigt seyn. Indem die Gesellschaft ihre Sitzungen öffentlich hält, spricht sie zum Volke in vereintem Nahmen. Jeder Vorschlag, jede Willenseröffnung in Staatsfachen nähme einen pragmatischen Character an, — den Character einer auf das Werk gehenden Einmischung in die Befugniß jener Gewalten; — aus diesem Grunde, daß sie, sey es im mündlichen Vortrage, oder in Correspondenz mit verbundenen ähnlichen Gesellschaften, mit Publicität handelt, darf ihr Zweck — der Grund der Vereinigung — kein anderer seyn, als Belehrung, die Mittel keine andern als solche, welche jedem einzelnen Staatsbürger zustehen.

Dieser Zweck ist näher zu bestimmen. Er geht im Allgemeinen auf Belebung zum Gemeingeiste, auf Beförderung der Cultur. Die Sorge für den eigentlichen Fortgang der höhern Cultur, für den Fortgang der Wissenschaft; — die Sorge für den wissenschaftlichen und für den Elementarunterricht gehört im Allgemeinen der Regierung an. Im Einzelnen ist die Beförderung des Fortgangs der Wissenschaft Sache einer gelehrten Societät: die gebildeten Vaterlandsfreunde rufet ein weit dringenderes Bedürfniß zu Hülfe. Die gebildeten Volksklassen werden und müssen sich selbst fortzuhelfen wissen, die Regierung sorgt für die äußern Bedingungen, und Einzelne, die sich auf die höchsten Bildungsstufen emporgeschwungen haben, können da als Lehrer aufzutreten wagen. Auch ist es nicht der Elementarunterricht, der ihre Thätigkeit in nähern Anspruch

nimmt, ob schon im Allgemeinen die Verbesserung der Methode Gegenstand ihrer Bemühung werden kann. Aber die große Menge derer, die dem eigentlichen Jugendunterrichte ohne bedeutenden Erfolg entwachsen, im Kampfe mit ihrer physischen Existenz, ihre Zeit und ihre Kräfte zwischen dem mühsamen Erwerbe, und einer zwecklosen, oft rohen, Erholung zu theilen gewohnt sind; — diese zahlreiche, arbeitende Volksklasse, vom Tagelöhner bis zum Kaufmanne und Geschäftsmanne herauf, hat den nächsten dringendsten Anspruch, von der patriotisch-litterarischen Gesellschaft zum eigentlichen Gegenstande ihrer Wirksamkeit erkoren zu werden. Nur auf diesem Wege und durch dieses Mittel kann der Cultur dieser Classe emporgeholfen werden; und umgekehrt ist es auch nur die einzige Art von Belehrung und Belebung, welche eine solche Gesellschaft zu geben geschickt ist, eine Gesellschaft, die nicht ausschließlich aus Gelehrten bestehen soll.

Die Regierung hat zwar dafür gesorgt, daß durch einige periodische Blätter das Volk über seine wichtigsten Angelegenheiten unterrichtet werde; aber wieviel gehört nicht dazu, sein Interesse auf diesem Wege zu gewinnen, dem ungeübten Leser oder gedankenlosen Hörer, die nur halb vernommene Lehre eindringlich zu machen, wie schwierig ist selbst bloß die allgemeine Verbreitung gedruckter Blätter bey einem so geringen Grade von Empfänglichkeit und Wißbegierde. Wie im Kindesalter der Cultur der mündliche Unterricht der einzige war, dessen sich die Weisen und Lehrer bedienen konnten, so ist auch jetzt den ungebildeten und halbgebildeten Menschenklassen nur durch unmittelbare Mittheilung beizukommen. In ihre Mitte muß sich der Volkslehrer begeben, er muß ihre Sprache erlernen,

ihre

ihre Ansicht, ihre Denkart sich vertraut machen, unmittelbar an ihr nächstes Interesse anzuknüpfen wissen, und nur so wird ein lebendiges Wort zu ihnen gesprochen, von ihnen sich zueignend und in ihrem Innern sich wieder hervorbringend vernommen werden können. Und dieß ist's, was jene litterarische Verbindung schon zum grössern Theile zu leisten im Stande ist, indem sie im allgemein faßlichen Vortrage öffentliche Vorlesungen hält, und mehr noch als dieß, indem sie über gemeinnützige Materien eine freye, jedermann zugängliche, Discussion eröffnet: in der Folge werden sich der Mittel noch mehrere ergeben, dieses Commercium nach allen Seiten hin zu vervielfältigen und zu erweitern. Auf diese Weise würde die Gesellschaft nach und nach das Organ, durch welches auf die Erkenntnißkräfte, und durch diese (a) auf die Willenskräfte der grossen Menge gewirkt werden könnte; — es würde ihr gelingen die Mittelwege zu eröffnen, durch welche die höhern Ansprüche des Rechts und der Wahrheit, die gemeinnützigsten Resultate der Wissenschaft, sicherer als ausschließlich durch das Mittel der Presse, zu einer allgemeinen Ausbreitung sich Bahn machen können.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die vollendete Ausführung dieser Idee zu ringen haben wird, weit entfernt, sie verkennen zu wollen, werden vielmehr gegen die Anmaßung eines

(a) Daß von keiner unmittelbaren Einwirkung auf die Willenskräfte im Sinne, wie sie sogenannte Volksgesellschaften bezweckt haben mögen, sondern nur vom Einflusse einer rein humanen Verbindung auf Kopf und Herz die Rede seyn kann; — dieß wird doch keiner weitern Anmerkung bedürfen.

plötzlichen Erfolges geltend zu machen seyn. Jenem Verhältniß eines unmittelbaren Ideentaushches zwischen den gebildeten Klassen und dem Volke bedarf einer stufenweisen Vorbereitung; die ganze Reihenfolge der in der Mitte liegenden Berührungspunkte muß, vom entferntern zum nähern hinschreitend, allmählig gewonnen und gesichert werden, um eine fruchtbare Umänderung, — eine reale Gemeinschaft des belehrenden und Belehrung empfangenden Theiles zu Stande bringen zu können. Die Gesellschaft wird sich vom glänzenden Scheine eines vermeinten nahen Erfolges nicht vom Pfade eines langsam, aber sicher fortschreitenden Wirkens ableiten lassen; der rasche Eifer, den ersehnten Zeitpunkt einer unmittelbaren Volksbelehrung auf der Stelle herbeiführen zu wollen, erkenne die Gefahr, durch übereiltes Anrennen zum Ziele das ganze Unternehmen scheitern zu lassen. Es umfasse sonach der Plan der Ausführung ein ganzes Menschenalter, er bezeichne sorgsam die graduellen Hauptpunkte ihrer künftigen Laufbahn, er entwickle in ihrer ganzen successiven Folge die anzuwendenden Mittel. Vom Mittelpunkte der Kultur ausgehend, verbreite sich die Wirksamkeit der Gesellschaft, jeden Sprung vermeidend, von der engeren zur weitem Sphäre, und erstrecke sich erst dann auf das Ganze, wann sie, verstärkt durch die an sich gezogenen Kräfte der mittlern Sphären, im beständigen Wachsthum bis an die äußersten Kreise wird vorgedrungen seyn. Die Hauptmaxime bei der Ausführung gründe sich auf die Ansicht: daß die Kultur von den gebildeteren zu den weniger gebildeten Klassen herabsteigen müsse, daß nur so wahre Kultur auf die untersten Klassen hingelangen könne, daß durch ein entgegengesetztes Verfahren die Lektoren wohl heraufgezerrt, aber

Wimmermehr zu einer sicher begründeten Stufe emporgehoben und emporgehalten werden können.

Dem Städter reiche sonach die Gesellschaft, als der gebildetsten Klasse des Belehrung bedürftigen Volkes, zuerst die helfende Hand, arbeite unablässig und ausschließlich an seiner Veredlung, von den Städten aus wirke sie auf die Klasse des Landbesizers, und von diesem auf die untersten Stände (b). Die verbundenen Gesellschaften in den grössern Städten werden das näher liegende Gute, das sie stiften können, nicht aufgeben, um in einem weitem, ihnen fast unzugänglichen, Wirkungskreise nur etwas Halbes, und wahrlich in seinem Erfolge sehr Zweideutiges versuchen zu wollen. Ihr Object sey das sie umgebende, ihnen zunächst stehende Publikum, die erwerbenden Mittelklassen der Städte-Bewohner; — ihr entfernteres Object das Publikum der kleinern Städte oder volkreicher Gemeinden auf dem Lande. In diesen trachte sie ähnliche Verbindungen zu Stande zu bringen, und lasse diese dann, unter ihrer Anleitung, auf den Landmann hinwirken.

Es haben sich bereits einige Männer von Verdienst bereit gefunden, zur Stiftung einer gemeinnützig litterarischen Gesellschaft in Bern das Ihrige beizutragen. Aber einstimmig verlangen sie Schonung der gegenwärtigen Stimmung ihrer Mitbürger als erste Bedingung der Ausführbarkeit eines solchen

(b) Man bemerke mit Aufmerksamkeit den Gang der Kultur in grössern und kleinern Ländern; hat er irgendwo ein anderes Gesetz befolgt? Ist irgendwo, unter den nämlichen äussern Schicksalen des Landes, der Landmann dem Städter zuvorgeeilt? Und verdankt nicht überall jener seine Bildung dem Letztern?

Unternehmens. Sie wollen, aus Gründen, deren Gewicht jedermann anerkennt, dem die Localverhältnisse nicht ganz fremde sind, von einer solchen Gesellschaft, — wenigstens Anfangs, — alles Politische, oder bestimmter, alles was, betreffe es die Kirche oder den Staat, Parthensucht anfachen, Parthengeist regemachen und nähren kann, ausgeschlossen wissen. Sie glauben, um die Theilnahme dieses Publikums gewinnen zu können, müsse an den bey ihm geltenden Grundsatz des unmittelbar Nützlichen angeknüpft, die Sache unter einem Gesichtspunkte dargestellt werden, aus welchem die Verknüpfung des Vorge schlagenen als eines notwendigen Mittels zu einem allgemein gewollten Zwecke, dem Zwecke einer, vom Politischen unabhängigen Gemeinnützigkeit mit Evidenz, der Ueberzeugung eines jeden sich aufdringen müsse. Es eignet sich bey einer solchen Anlage der Gesellschaft am nächsten zum Gegenstande der Belehrung und Unterhaltung das Fach der Staats-, Stadt- und Landwirthschaft, das Fach des Erziehungs- und Armenwesens, die faßlichsten Materien aus den Wissenschaften, der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung. An eine solche Verbindung würden sich die ökonomische und die medizinische Gesellschaft, wie zu hoffen steht, gerne anschliessen.

Der Erfolg kann vorzüglich berechnet werden auf gegenseitige Belebung und Belehrung der Mitglieder unter sich, unmittelbar oder mittelbar auf Belebung und Belehrung desjenigen Theiles des hiesigen Publikums, den es gelingen möchte dafür empfänglich zu machen. Den Geist der Thätigkeit anzufachen, ihm eine gemeinnützige Richtung mitzutheilen, der Erschlaffung zu wehren, Unwissenheit, Beschränktheit, Vorurtheile zu bekämpfen, auf dieses Ziel hin alle Kräfte anstren-

gen, wird doch wenigstens einen Theil jenes Erfolgs zusichern können. Man darf sich verheissen, manchen Verirrten, der mit seinem vorigen Wirkungskreise auch seine übrige Thätigkeit verloren hat, wieder zu einer dem Staate fruchtbaren Wirksamkeit zurückzubringen, junge Leute zu beleben und anzuleiten, gemeinnützige Ideen in Umlauf zu bringen, und dadurch dazu beizutragen, den Geschäftsmann, den Kaufmann, Künstler und Handwerker, einen jeden in seinem Berufskreise auf eine höhere Stufe emporzuheben.

Es versteht sich, daß von den Wissenschaften, deren wir erwähnt haben, nur das allgemein Verständliche unter der gefälligen Form eines leichten, vom wissenschaftlichen Apparate entfesselten Vortrages, mit unverwandter Hinsicht auf unmittelbare Anwendung, wird auftreten können. Hat sich die Gesellschaft einmahl festgesetzt, hat sie geankert, dann kann es versucht werden die höhern Resultate einer gereinigten Lebens-Philosophie, der Moral und der Staatskunst zur Sprache zu bringen.

Der wechselnde Vortrag wird dem einseitigen, ohne ihn völlig auszuschliessen, dennoch, im Ganzen genommen, vorzuziehen seyn; eine an Methode gebundene Unterhaltung oder Discussion, indem sie einem jeden verstattet eine thätige Rolle zu übernehmen, wird am sichersten die Aufmerksamkeit fixiren, das Interesse rege erhalten können. Nur darf die Wahl der Materien nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sie werden planmässig auf gewisse Zeitabschnitte hinaus zu ordnen seyn.

Kein Werk der Annäherung, ein Werk reifer Ueberlegung zu beginnen, mit Man und Bedachtsamkeit seine innere Dauer

und Consistenz gegen hochfliegende Entwürfe und rasche Ansprüche in Schutz zu nehmen; — das Ziel nicht zu erstürmen, sondern auf bewährter, gemessener Bahn ihm beharrlichen Sinnes entgegen gehen, weniger Gegenwart als Zukunft im Auge; — dahin vereinigen sich mit lauter Stimme alle Aeusserungen des Verdienstes und der Einsicht, die wir unter den würdigsten Männern dieser Gemeinde bis dahin zu erforschen Anlaß gefunden haben.
